

Aufhebung

Was bedeutet Aufhebung?

Die Aufhebung von Friedhofsflächen bedeutet, dass diese dauerhaft nicht mehr zum Friedhof gehören. Je nach Planungsrecht werden die Flächen für neue Nutzungen umgewidmet, z. B. als Grünflächen, als Wohnbauflächen oder für Gewerbe.

Bei den Friedhöfen des Evangelischen Friedhofsverbands Berlin Stadtmitte werden Flächen aufgehoben, auf denen nie bestattet wurde oder die letzte Bestattung mehr als 30 Jahre her ist.

Es können auch dann Flächen aufgehoben werden, nachdem mit Einverständnis der Nutzungsberechtigten umgebettet wurde, d. h., dass noch verbliebene Grabstätten an einer anderen Stelle des Friedhofs oder auf einem anderen Friedhof einen besseren Platz erhalten haben.

Welche Ziele verfolgt der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte mit einer Aufhebung?

Mit der Aufhebung von Flächen wird bezweckt, sich von diesen Flächen zu trennen, d. h. in der Regel, sie zu verkaufen. Somit können die Pflege- und Unterhaltungskosten für diese Flächen eingespart werden. Bei einem Verkauf können Einnahmen erzielt werden, die für den Erhalt und die Bewirtschaftung von bestehenden Friedhöfen eingesetzt werden können.

Kontakt, Information

Evangelischer Friedhofsverband

Berlin Stadtmitte

Geschäftsstelle

Südstern 8–10, 10961 Berlin

Tel (0 30) 61 20 27 14 · info@evfbs.de

Schließung und Aufhebung von Friedhofsflächen



9.2011 - dialog® Berlin | Fotos: Eghert-Schmidt

www.evfbs.de



EVANGELISCHER FRIEDHOFSVERBAND
BERLIN STADTMITTE

Sehr geehrte Friedhofsbesucherin, sehr geehrter Friedhofsbesucher,

mit diesen Informationen möchte Sie der Evangelische Friedhofverband Berlin Stadtmitte über Hintergründe und Ziele der Schließung und Aufhebung von Friedhöfen bzw. Friedhofsteilflächen informieren. Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



Worum es geht

Warum werden Friedhöfe oder Teile von Friedhöfen geschlossen?

Auf vielen Friedhöfen Berlins wird immer weniger Fläche benötigt. Gründe dafür sind eine sinkende Sterberate und veränderte Bestattungsformen:

- Die Einwohnerzahl Berlins bleibt nahezu konstant, aber die Lebenserwartung der Menschen steigt stetig an. Es sterben also im Jahr weniger Menschen.
- Immer mehr Menschen werden statt in Särgen in Urnen bestattet. Eine Urne nimmt bei einer Erdbestattung nur ein Viertel der Fläche eines Sarges in Anspruch, in Urnenwänden ist der Flächenbedarf noch geringer.

Für die Friedhöfe und ihre Besucherinnen und Besucher entstehen dadurch verschiedene Nachteile:

- Trotz weniger Bestattungsflächen und damit verbundenen sinkenden Einnahmen müssen nach wie vor alle Flächen gepflegt werden. Eine angemessene Pflege ist dabei oft nicht mehr zu leisten und die Friedhöfe geraten in einen schlechten Zustand.
- Die isolierte Lage einzelner Gräber weckt bei vielen Besucherinnen und Besuchern Unsicherheitsgefühle.
- Die ursprüngliche Gestaltung der Friedhöfe geht verloren.
- Mit den Pflege-/Gestaltungsmängeln verlieren die Friedhöfe ihre Funktion als Orte der Besinnung und Andacht.

Im Jahr 2006 wurde für ganz Berlin der Friedhofsentwicklungsplan beschlossen, der den wachsenden Friedhofsflächenüberschuss langfristig regulieren soll. Informationen zur Friedhofsentwicklungsplanung für Berlin erhalten Sie bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: www.stadtentwicklung.berlin.de

Schließung

Was bedeutet Schließung?

Werden Friedhofsflächen geschlossen, so darf auf diesen Flächen nicht mehr bzw. nur noch eingeschränkt bestattet werden:

- Bei einer *beschränkten Schließung* können bestehende Nutzungsrechte von Wahlgrabstätten verlängert werden und Nachbeisetzungen erfolgen.
- Bei einer *vollständigen Schließung* sind ab dem Zeitpunkt der Schließung keine Beisetzungen und auch keine Verlängerungen von Nutzungsrechten mehr möglich.

Welche Ziele verfolgt der Evangelische Friedhofsverband Berlin Stadtmitte mit einer Schließung?

Durch die Schließung von Flächen können Bestattungen an anderen Stellen des Friedhofs bzw. auf anderen Friedhöfen konzentriert werden. Dadurch wird die Friedhofskultur erhalten und eine bessere Pflege möglich. Auf geschlossenen Flächen, auf denen sich keine Grabstätten mehr befinden, können andere Nutzungen innerhalb des Friedhofs stattfinden, z. B. die Erhaltung von Grünflächen für Erholung und Naturschutz.

Welche Folgen hat eine Schließung für die Nutzungsberechtigten?

In den überwiegenden Fällen werden Friedhofsflächen geschlossen, auf denen sich keine oder nur wenige Grabstätten befinden. Wenn Sie aufgrund einer vollständigen Schließung in Ihren Nutzungsrechten beeinträchtigt werden, erhalten Sie ein persönliches Anschreiben der Friedhofsverwaltung. Gemeinsam mit der Friedhofsverwaltung kann eine gute Lösung gefunden werden.